

Diera-Zehren

Osterkrone Zadel



Das Aufstellen der Osterkrone auf dem Dorfanger am 3. April 2022 in Zadel erfolgte an einem wunderschönen Nachmittag. Unsere Schulkinder haben uns wirklich überrascht und so richtig auf den Frühling und Ostern eingestimmt. Danke! Alle Kinder und viele Erwachsene wollten die Osterkrone abholen, ein tolles Erlebnis.

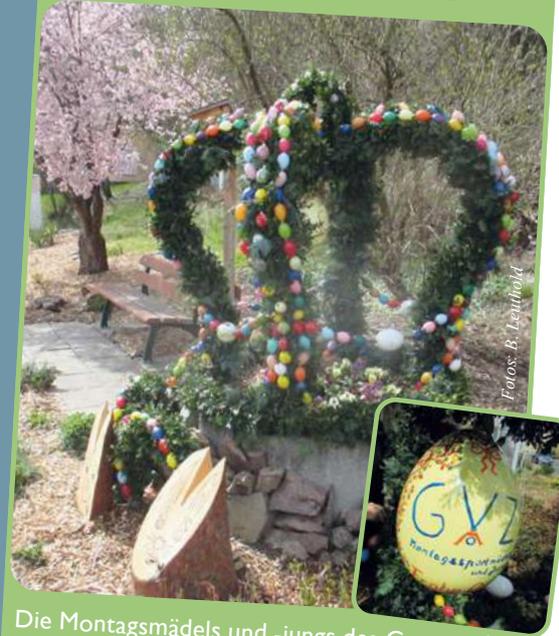
Ihr Heimatverein Zadel e.V.

Frohe und erholsame Osterfeiertage wünschen Ihnen der Gemeinderat, die Gemeindeverwaltung und Ihre Bürgermeisterin!

Osterkrone Wölkisch



Osterkrone Zehren



Die Montagmädel und -jungs des Gymnastikverein Zehren e.V. gestalteten die Osterkrone in Zehren liebevoll und stellten Sie am 3. April 2022 auf. Danke an alle Beteiligten und viel Freude beim Betrachten.

Ihr Gymnastikverein Zehren e.V.

Osterkrone Oberlommatszsch



Zu Ostern in den Elbetierpark Hebele

15. – 18.04.2022, 11.00, 14.00, 16.00 Uhr

Ostereiersuche in der Hebele mit Tierparkführung: „Vom Ei zum Huhn...!“ und Vorstellung Vogel des Jahres 2022 „Der Wiedehopf“

17.04.2022, 15.00 Uhr

Kinderprogramm auf der Festwiese

19. – 22.04.2022 (Ferien)

Naturerlebnisführungen mit Tierfütterungen



Inhalt unter anderem

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022/2023 der Gemeinde Diera-Zehren Seite 3

Informationen zum Ablauf der Grundsteuer-Reform Seite 4

Medieninformation: Breitbandausbau in der Gemeinde Seite 5

Teilnehmergemeinschaft – Ländliche Neuordnung Diera Seite 5

Hinweise der Gemeindekasse Seite 6

Senioren-Sommerfest – Neustart 2022 Seite 6

Baumaßnahmen in Schieritz – Straße „Schloßberg“ Seite 14



ÖFFENTLICHE GEMEINDERATSSITZUNGEN

Die nächsten planmäßigen Sitzungen
finden voraussichtlich am
Mo., dem 25.04. und 23.05.2022,
jeweils 18.30 Uhr,
im Kultur- und Sportzentrum Nieschütz,
Teichstraße 12 a, statt.
(Ortswechsel ist möglich!)

**Den genauen Termin und die
Tagesordnung entnehmen Sie bitte
eine Woche vorher den amtlichen
Schaukästen oder finden Sie auf:
www.diera-zehren.de**

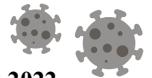
**Bitte beachten Sie beim Besuch
der Gemeinderatssitzungen
die aktuellen Corona-Regeln.**

LEADER-Entwicklungsstrategie – Regionalkonferenz

Der Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzcher Pflege e. V. und das Deutsche Institut für Stadt und Raum e. V. laden alle interessierten Bürger/-innen der Fördergebietskulisse der Lommatzcher Pflege herzlich zur Teilnahme an der Regionalkonferenz zur LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) unserer Region ein! Aktuell bewirbt sich die Region Lommatzcher Pflege um den LEADER-Status für die Förderperiode 2023 – 2027. Im Mittelpunkt der Regionalkonferenz steht der aktuelle Stand der regionalen Strategie mit ihren Schwerpunktsetzungen zur Entwicklung unseres ländlichen Raumes. Diese ist bis zum 30. Juni 2022 beim Sächsischen Ministeri-

um für Regionalentwicklung einzureichen. Bei Rückfragen zu den Arbeitsgruppen oder allgemeinen Hinweisen zur Strategieerstellung können Sie sich unter E-Mail team_les@disr-online.de oder Telefon 030 616534824 gern an das Team des Deutschen Instituts für Stadt und Raum wenden. Weitere Informationen zur Konferenz und zur **Anmeldung** finden Sie auf unserer Internetseite www.lommatzcher-pflege.de. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und spannende Diskussionen mit Ihnen! Viele Grüße aus der Lommatzcher Pflege
Büro für Regionalentwicklung
LEADER-Gebiet Lommatzcher Pflege
Nossener Straße 3/5, 01623 Lommatzsch

Wichtige Hinweise zu Corona finden Sie auf der Landkreisseite www.kreis-meissen.org/15946.html



Coronazahlen der Gemeinde lt. SARS-CoV-2-Tagesbericht vom 04.03.2022

„aktiv“ Infizierte: 64, Quarantäne beendet: 676, Sterbefälle: 6, Infizierte gesamt: 746
vom 31.03.2022

„aktiv“ Infizierte: 115, Quarantäne beendet: 956, Sterbefälle: 6, Infizierte gesamt: 1.077

Beschlüsse des Gemeinderates vom 29.03.2022

Beschluss-Nr.: 19-03/2022

Zustimmung der Wahl des Ortswehrleiters, des stellvertretenden Ortswehrleiters und der Mitglieder des Ortsfeuerwehrausschusses der Ortswehr Nieschütz der Freiwilligen Feuerwehr Diera-Zehren
Abstimmungsergebnis:
12 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 20-03/2022

Bauantrag – Aufstellung eines Gewächshauses auf dem Flst. 24 Gem. Golk
Abstimmungsergebnis:
12 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 21-03/2022

Bauantrag – Aufstellung eines Gerätehauses auf dem Flst. 277/13 Gem. Nieschütz
Abstimmungsergebnis:
12 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 22-03/2022

Bauantrag – Neubau Einfamilienhaus mit 2 Stellplätzen auf dem Flst. 272/1 Gem. Nieschütz
Abstimmungsergebnis:
12 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 23-03/2022

Bauantrag – Umbau Wohn- und Stallgebäude auf dem Flst. 36/1 Gem. Niederlommatzsch
Abstimmungsergebnis:
12 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 24-03/2022

2. Verlängerung – Pachtvertrag Flst. 244/16 – Tierpark Elbepark Hebele für weitere 10 Jahre bis 31.12.2032.
Abstimmungsergebnis:
12 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 25-03/2022

Verzicht auf Vorkaufsrecht gem. §§ 24 ff Baugesetzbuch und § 17 SächsDSchG für die Flurstücke 597/4, 597/7, 610/2, 625/2
Abstimmungsergebnis:
11 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen,
1 Befangenheit

Beschluss-Nr.: 26-03/2022

Verzicht auf Vorkaufsrecht gem. §§ 24 ff Baugesetzbuch und § 17 SächsDSchG für folgende Flurstücke zu:

1. Flst.42/1 Gem. Golk
2. Flst. 597/4, 597/7, 610/2, 610/3 Gem. Zadel
3. Flst. 261/3 Gem. Nieschütz
4. Flst. 19, 20/1 Gem. Golk
5. Flst. 57/1 Gem. Löbsal
6. Flst. 76/3 Gem. Löbsal

Abstimmungsergebnis:
12 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 27-03/2022

Flächentausch von Teilflächen der Flst. 36/1 mit Flst. 314 der Gem. Niederlommatzsch
Abstimmungsergebnis:
12 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 28-03/2022

Aufnahme der Teilflächen Flst. 36/1, 30, 32, 31, 26, 25, 24, 23 Gem. Niederlommatzsch als beschränkt-öffentlichen Weg „Geh- und Radweg – Anlieger frei“ aufgrund § 54 SächsStrG in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde aufzunehmen.
Abstimmungsergebnis:
12 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 29-03/2022

Bauftragung Vermessung und Baugrund-

untersuchung zur geplanten Straßenbaumaßnahme im Ortsteil Naundorf.

Abstimmungsergebnis:
12 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 30-03/2022

Förderung nach RL LEADER 2014 – „Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung in Teilbereichen“ die Vergabe an die Firma UNI Elektro Meißen mit 148.761,92 €.

Abstimmungsergebnis:
12 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 31-03/2022

Annahme von Geldspenden im Zeitraum 11.01. bis 29.03.2022 in Höhe von 65,00 € für Kita Zehren und von 50,00 € an Kita Nieschütz.

Abstimmungsergebnis:
12 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 32-03/2022

Instandsetzung der Straße am „Schloßberg“ in Schieritz, Grenzwiederherstellung und evtl. Grunderwerb – 2. Nachtrag Baukosten

Abstimmungsergebnis:
12 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 33-03/2022

Erneuerung der Trinkwasserleitung „Schloßberg“ in Schieritz im Rahmen der Baumaßnahme Instandsetzung der Straße am „Schloßberg“ in Schieritz

Abstimmungsergebnis:
12 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Öffentliche Bekanntmachung: Haushaltssatzung 2022/2023 der Gemeinde Diera-Zehren entspr. § 4 Abs. 4, § 76 Abs. 3 u. § 119 Abs. 1 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Der Bescheid des Landrates des Landkreises Meißen zur Prüfung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 der Gemeinde Diera-

Zehren vom 10.03.2022 liegt vor. Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat

in der Sitzung am 28.02.2022 (Beschluss-Nr. 18-02/2022) folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 erlassen.

| | 2022 | 2023 |
|--|-------------------|-------------------|
| §1 | | |
| Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022/2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Diera-Zehren voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird: | | |
| im Ergebnishaushalt mit | | |
| • Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 9.712.500,00 EUR | 9.828.400,00 EUR |
| • Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf | 10.514.700,00 EUR | 10.486.000,00 EUR |
| • Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf | -802.200,00 EUR | -657.600,00 EUR |
| • Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf | 443.100,00 EUR | 211.500,00 EUR |
| • Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf | 135.800,00 EUR | 0,00 EUR |
| • Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf | 307.300,00 EUR | 211.500,00 EUR |
| • Gesamtergebnis auf | -494.900,00 EUR | -446.100,00 EUR |
| • Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf | 0,00 EUR | 0,00 EUR |
| • Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf | 0,00 EUR | 0,00 EUR |
| • Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf | 562.600,00 EUR | 547.700,00 EUR |
| • Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf | 0,00 EUR | 0,00 EUR |
| • veranschlagtes Gesamtergebnis auf | 67.700,00 EUR | 101.600,00 EUR |
| im Finanzhaushalt mit dem | | |
| • Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 9.595.600,00 EUR | 9.416.800,00 EUR |
| • Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 9.474.800,00 EUR | 9.221.800,00 EUR |
| • Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 120.800,00 EUR | 195.000,00 EUR |
| • Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 2.910.000,00 EUR | 2.659.000,00 EUR |
| • Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 3.923.000,00 EUR | 3.567.000,00 EUR |
| • Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -1.013.000,00 EUR | -908.000,00 EUR |
| • Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -892.200,00 EUR | -713.000,00 EUR |
| • Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0,00 EUR | 0,00 EUR |
| • Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 58.500,00 EUR | 32.800,00 EUR |
| • Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | -58.500,00 EUR | -32.800,00 EUR |
| • Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf | -950.700,00 EUR | -745.800,00 EUR |
| festgesetzt. | | |
| §2 | | |
| Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt. | 0,00 EUR | 0,00 EUR |
| §3 | | |
| Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt. | 0,00 EUR | 0,00 EUR |
| §4 | | |
| Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf | 1.894.960,00 EUR | 1.844.360,00 EUR |
| festgesetzt. | | |
| §5 | | |
| Die Hebesätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen: | | |
| • für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 von Hundert | 300 von Hundert |
| • für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 390 von Hundert | 390 von Hundert |
| • Gewerbesteuer | 390 von Hundert | 390 von Hundert |
| §6 | | |
| Weitere Festsetzungen: keine | | |

Hinweis: Gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO können in die Haushaltssatzung weitere Regelungen aufgenommen werden, die sich auf Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie den Stellenplan beziehen.




Nieschütz, den 15.03.2022

C. Balk, Bürgermeisterin

Hinweis zur öffentlichen Niederlegung des Haushaltsplanes 2022/2023:

Entspr. § 76 Abs. 3 SächsGemO wird bekannt gegeben, dass der Haushaltsplan 2022/2023 in der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren zur kostenlosen Einsicht durch jedermann von Montag, 11.04.2022, bis Freitag, 22.04.2022, wie folgt niedergelegt ist:

| | |
|-----------------------------------|-------------------------------------|
| Gemeindeverwaltung Diera-Zehren | |
| Am Göhrisblick 1, 01665 Nieschütz | |
| Mo. | 9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr |
| Di. | 9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr |
| Mi. | 9.00 – 12.00 Uhr |
| Do. | 9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr |
| Fr. | 9.00 – 12.00 Uhr |

| | |
|--|-------------------|
| Nebenstelle Gemeindeverwaltung | |
| Diera-Zehren | |
| Leipziger Str. 15, im OT Zehren (Bürgerhaus) | |
| Do. | 13.00 – 18.00 Uhr |

| | |
|---|---|
| zuständige Behörde: Gemeinde Diera-Zehren Am Göhrschblick 1 OT Nieschütz 01665 Diera-Zehren Aktenzeichen: | Ort, Tag: Nieschütz, 29.03.2022 |
| Telefon: | Zutreffendes ankreuzen, X oder ausfüllen |
| Eintragsungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der 1) <input type="checkbox"/> Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen) <input checked="" type="checkbox"/> beschränkt-öffentliche Wege und Plätze <input type="checkbox"/> Öffentliche Feld- und Waldwege <input type="checkbox"/> Eigentümerwege | |
| Genaue Bezeichnung der Straße: Hirschsteiner Weg Verbindung zw. Ortsstraße "Eiberadweg" (Bestandsblatt 22 – Hirschsteiner Weg aus 1995) und dem beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze "Eiberadweg" (Bestandsblatt 58 Teil 3 aus 2015) | |
| Landkreis: Meißen | |
| Anlass: <input type="checkbox"/> Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG) (Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG) <input type="checkbox"/> Widmung (§ 6 SächsStrG) <input type="checkbox"/> Umstufung (§ 7 SächsStrG) <input type="checkbox"/> Einziehung (§ 8 SächsStrG) <input checked="" type="checkbox"/> Korrektur Nachträgliche Eintragung von bei der Erstenlegung des BV vergessenen öffentlichen Straßen nach § 54 Abs. 2 i. V.m. § 3 Abs. 1 SächsStrG | |
| Inhalt der Eintragung: In das BV für beschränkt-öffentliche Wege wird die oben näher bezeichnete Straße "Hirschsteiner Weg" über T.v. Flst. 36/1, 30, 32, 31, 26, 25, 24, 23 Gemarkung Niederfommatzsch in das neue BB 60 "Hirschsteiner Weg" als beschränkt-öffentlichen Weg eingetragen Widmungsbeschränkung: Geh- und Radweg, Anlieger frei | |
| Flurstücke 36/1 Anfang, Flurstück 2/17= Endpunkt, Gem. Niederfommatzsch | |
| III. An Verzeichnissführer zur Vollziehung der Eintragung IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an: | |
| a) (Gemeinde) | Gemeinde Diera-Zehren, OT Nieschütz, Am Göhrschblick 1, 01665 Diera-Zehren |
| b) Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen | Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen |
| Hinweis: Das Bestandsverzeichnis für die oben bezeichnete Straßenklasse liegt in der Zeit vom 11.04.22 bis einschließlich 11.10.22 | |
| in der Gemeinde Diera-Zehren, OT Nieschütz, Am Göhrschblick 1, 01665 Diera-Zehren und in der Außenstelle im OT Zehren, Leipziger Straße 15 aus. während der Dienststunden zur Einsicht aus. | |
| Hinweis: Für Beteiligte (bspw. private Grundstückseigentümer oder zur Nutzung von Grundstücken dinglicher Berechtigte), denen die Eintragsungsverfügung in einer anderen Weise (z.B. Zustellungsurkunde, Empfangsbekommnis oder eingeschriebener Brief) zugestellt wurde, gilt die Bekanntmachung mit der Zustellung als bewirkt. | |
| Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Eintragsungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Diera-Zehren, OT Nieschütz, Am Göhrschblick 1, 01665 Diera-Zehren einzu legen. | |
|  Unterschrift (Siegel) C. Balk Bürgermeisterin | |
| 1) Straßenklasse ankreuzen 2) Entfällt, wenn Gemeinde das Bestandsverzeichnis selbst führt | |

Informationen zum Ablauf der Grundsteuer-Reform



Ab 2025 wird die Grundsteuer neu berechnet. Dafür werden ab 2022 alle Grundstücke in Deutschland neu bewertet. Zum ersten Mal wird die auf den neuen Grundsteuerwerten basierende Grundsteuer ab dem 1. Januar 2025 zu zahlen sein. Bis dahin gelten die bisherigen Einheitswerte und Grundsteuermessbeträge weiter.

Für die neue Grundsteuer ab 2025 ist vom 1. Juli bis 31. Oktober 2022 für jedes Grundstück bzw. jeden Betrieb der Land- und Forstwirtschaft (dazu zählen auch einzelne land- und forstwirtschaftliche Flächen) **vom Eigentümer eine Steuererklärung** beim zuständigen Finanzamt **abzugeben**. Bei Grundstücken, die mit einem Erbbaurecht belastet sind, ist der Erbbauberechtigte erklärungs-pflichtig.

Die Finanzämter werden im 2. Quartal 2022 (voraussichtlich Ende April bis Anfang Juni 2022) Informationsschreiben an die Grundstückseigentümer versenden. Neben dem Aktenzeichen werden auch die Bezeichnung des Flurstücks bzw. eines Großteils der Flurstücke, die unter dem Aktenzeichen gespeichert sind, aus dem Informationsschreiben ersichtlich. Darüber hinaus wird der Ablauf erläutert, Telefonnummern für Fragen bei den Finanzämtern benannt und auch auf das Grundsteuerportal Sachsen verwiesen, in dem für die Erklärung wichtige Daten zum Grundstück

(z. B. Gemarkungsnummer, Flurstücksnummer, amtliche Fläche, Bodenrichtwert bzw. Ertragsmesszahl) aufgerufen werden können. Das Grundsteuerportal Sachsen wird voraussichtlich ab 1. Juli 2022 freigeschaltet.

Bei Miteigentum ist es möglich, dass kein Informationsschreiben eingeht. In diesem Fall wurde ggf. ein anderer Miteigentümer angeschrieben.

Abgabe der Erklärung ab 1. Juli 2022

Die Erklärung können Sie über ELSTER ab dem 1. Juli 2022 kostenlos und elektronisch abgeben. Dafür benötigen Sie ein Benutzerkonto. Sofern Sie noch kein solches Konto besitzen, können Sie es bereits jetzt beantragen. Sollten Sie bereits ein Benutzerkonto besitzen, das Sie z. B. für Ihre Einkommensteuererklärung benutzen, können Sie es auch für die Grundsteuer verwenden. Sie können über ELSTER Feststellungserklärungen auch für eine andere Person (z. B. in Betreuungsfällen, für die Eltern usw.) übermitteln. Sie müssen für diese Person keine zusätzliche Registrierung in ELSTER vornehmen.

Informationen zum ELSTER-Portal finden sie unter: www.elster.de

Das Finanzamt setzt den Grundsteuerwert und den Grundsteuermessbetrag fest. Nach

Vorliegen der neuen Grundsteuermessbeträge (voraussichtlich Ende 2023/Anfang 2024) können sich die sächsischen Gemeinden mit der „neuen“ Grundsteuer auseinandersetzen. Die Gemeinde Diera-Zehren wird prüfen, ob sie ihre Hebesätze anpassen muss. Anschließend werden die neuen Grundsteuerbescheide versandt. Die neu berechnete Grundsteuer ist dann ab dem 1. Januar 2025 zu zahlen.

Einzelanfragen zur künftigen Grundsteuererhöhung kann die Gemeindeverwaltung derzeit nicht beantworten. Die Hebesätze für das Jahr 2025 können erst festgesetzt werden, wenn hierfür die Messbeträge der Grundstücke im gesamten Gemeindegebiet vorliegen. Die erforderlichen Entscheidungsprozesse können voraussichtlich erst im 2. Halbjahr 2024 beginnen.

Informationen der Sächsischen Staatskanzlei/Freistaat Sachsen zur Grundsteuerreform in Sachsen finden Sie unter: www.grundsteuer.sachsen.de
 Was ist die Grundsteuer? Warum wird sie reformiert? Wer ist von der Grundsteuerreform eigentlich betroffen? Und was kommt auf Sie zu?

Hier informiert die sächsische Steuerverwaltung zu allen wichtigen Fragen rund um das Thema „Grundsteuer und Grundsteuerreform“.

Medieninformation: SachsenEnergie erhält Zuschlag für den Breitbandausbau in der Gemeinde Diera-Zehren

(Dresden/Diera-Zehren, 29. März 2022) SachsenEnergie bringt schnelles Internet in die Gemeinde Diera-Zehren im Landkreis Meißen. Zum Jahresende 2021/Jahresbeginn 2022 trafen die entsprechenden Bescheide von Land und Bund ein, die den geförderten Breitbandausbau im Rahmen der „Weiße-Flecken-Förderung“ ermöglichen. Nach Unterzeichnung des Zuwendungsvertrages werden alle Voraussetzungen geschaffen sein, damit der Ausbau starten kann. Staatssekretärin Ines Fröhlich, Beauftragte der Staatsregierung für Digitales (CDO): „Es freut mich sehr, dass auch in der Gemeinde Diera-Zehren mit SachsenEnergie ein lokaler Partner für den Ausbau ihres Breitbandnetzes gefunden werden konnte. Der Ausbau ist ein weiterer Schritt hin zu unserem Ziel, ganz Sachsen flächendeckend mit einem leistungsfähigen Breitbandanschluss auszustatten. Gerade außerhalb von Ballungsräumen generiert der Glasfaseranschluss einen echten Mehrwert in allen gesellschaftlichen Bereichen: der Zivilgesellschaft, der Bildung, des Gesundheitssystems und der Wirtschaft.“ Der Geschäftsführer der SachsenEnergie-Tochter SachsenGigaBit, Jens Schaller, sagt dazu: „Seit 2016 sind wir starker Partner für den erfolgreichen Glasfaserausbau im Landkreis Meißen und sorgen für die unverzichtbare digitale Infrastruktur als wichtigen Standortfaktor. Wir sind uns der Herausforderung eines solchen Projektes für die Gemeinde bewusst und sehen gerade deshalb die SachsenEnergie mit ihrer regionalen Kompetenz als idealen Partner

für die Gemeinde. Wir freuen uns, dass das schnelle Internet nun bald auch in der Gemeinde Diera-Zehren verfügbar sein wird.“ Die Bürgermeisterin der Gemeinde Diera-Zehren, Carola Balk, freut sich auf den baldigen Start des Breitbandausbaus. „Ich erhoffe mir von der SachsenEnergie als Partner viele Synergieeffekte und eine sehr gute unkomplizierte Zusammenarbeit“, so Balk.

Die von Bund und Land geförderte Ausbauinitiative des zukunftsfähigen Glasfasernetzes bis in die Häuser richtet sich speziell an Adressen, bei denen Datenraten von weniger als 30 Mbit/s anliegen. Sie gelten damit als unterversorgt. Mit dem Ausbau sind dann bis zu 1.000 Mbit/s verfügbar. Für anspruchsberechtigte Hauseigentümer ist der Anschluss kostenlos. Voraussetzung ist, dass sie den Vertrag zur Errichtung eines Glasfaseranschlusses unterzeichnen, der ihnen zugesandt wird. Dieser erlaubt es SachsenEnergie und von ihr beauftragten Firmen, die notwendigen Tiefbau- und Anschlussarbeiten durchzuführen (Informationen dazu unter www.sachsenenergie.de/geofoerderte-ausbaugebiete).

Sobald die Vorplanungen abgeschlossen sind, werden die anspruchsberechtigten Hauseigentümer angeschrieben. Bis Ende 2024 sollen die Baumaßnahmen beendet und 667 Haushalte, 82 Unternehmen sowie die Grundschule an das schnelle Internet angeschlossen sein. Dafür verlegt SachsenEnergie insgesamt 309 km Glasfaser über eine Trassenlänge von 55 km.

Informationen zum Ausbau gibt es online unter www.sachsenenergie.de/geofoerderte-ausbaugebiete bzw. www.sachsenenergie.de/internet Für interessierte Bürger ist die kostenlose Hotline 0800 5075100 geschaltet. Auch Bürgersprechstunden werden angeboten – die Termine werden zeitnah auf der Website www.diera-zehren.de und in den Amtsblättern bekannt gemacht.

Über SachsenEnergie/ Geschäftsfeld Telekommunikation

SachsenEnergie ist größter Infrastrukturbetreiber in Ostsachsen und der Lausitz für Strom und Gas sowie für Telekommunikation. Seit 2016 – mit einem Pilotprojekt in Großenhain – erschließt SachsenEnergie Gebiete in der Region mit Glasfaser. Das Geschäftsfeld Telekommunikation wurde innerhalb der SachsenEnergie-Unternehmensgruppe neu aufgestellt. Für den Bereich Telekommunikation ist seit Jahresanfang 2021 die SachsenGigaBit GmbH zuständig. Als ein Unternehmen der SachsenEnergie bündelt die SachsenGigaBit alle TK-Kompetenzen und -leistungen.

Medienkontakt SachsenEnergie

Viola Martin-Mönnich
Presse- und Mediensprecherin
SachsenEnergie
E-Mail: viola.martin-moennich@sachsenenergie.de
Telefon: 0351 8604936
Mobil: 0173 3973094

Teilnehmergemeinschaft Ländliche Neuordnung Diera

Gemeinden: Diera, Niederau
Gemarkungen: Naundörfel, Löbsal, Golk
sowie Teile der Gemarkung Ockrilla

Bekanntmachung und Ladung

Die Grundstückseigentümer und Erbauberechtigten im Flurbereinigungsgebiet **Diera** oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten werden hiermit zu einer

Teilnehmerversammlung

eingeladen.

Versammlungsort:
Feuerwehr Diera, Diera, Dorfstraße 35,
01665 Diera-Zehren

Versammlungszeit:
Dienstag, 10. Mai 2022, 18.00 Uhr

Tagesordnung:
1. Stand des Verfahrens
2. Erläuterung zum Planwunschgespräch
3. Fragen/Antworten

Wichtiger Bestandteil eines Flurbereinigerungsverfahrens ist die Aufstellung des Flurbereinigungsplans, der u.a. den Zuschnitt der neuen Flurstücksgrenzen sowie die eigentumsrechtliche Zuordnung der neuen Flurstücksflächen beinhaltet. In den Ortslagen wurden in der Vergangenheit dazu bereits Verhandlungen über den neuen Grenzverlauf geführt und die Festlegungen in einer Niederschrift dokumentiert. Zusammen mit den Ergebnissen der Wertermittlung können nun konkrete Einlage- und Zuteilungswerte beziffert werden, die sich aus den bisherigen Erhebungen ergeben. Bevor diese mit dem Flurbereinigungsplan abschließend festgeschrieben werden, wird gemäß § 57 Flurbereinigungsgesetz ein sogenanntes Planwunschgespräch mit allen Beteiligten durchgeführt.

Aufgrund der Größe des Verfahrensgebietes und der damit einhergehenden großen Anzahl an Beteiligten werden zunächst mit den Teilnehmern der Gemarkungen Naundörfel, Löbsal, Golk sowie Teilen der Gemarkung Ockrilla Gespräche geführt. Mit

der Durchführung beauftragt wurde die Sächsische Landsiedlung GmbH. Die Teilnehmerversammlung dient zu Ihrer Information und als Vorbereitung auf die anstehenden Gespräche. Vorsorglich weisen wir auf die zum Veranstaltungszeitpunkt geltenden Regelungen der Coronaschutzverordnung für Versammlungen im öffentlichen Raum hin. Derzeit gehen wir davon aus, dass ein 3G-Nachweis sowie das Tragen eines Mund-Nasenschutzes erforderlich sein werden. Alle betroffenen Eigentümer erhalten außerdem ein zusätzliches Informationsschreiben. Fragen zum Thema beantworten wir gern. Kontaktieren Sie dazu bitte die Vertreter des Vorstands Herrn Fritsche (E-Mail: kvma.flurneuordnung@kreis-meissen.de, Telefon: 03521 7252171) oder Frau Dumke (Telefon 03521 7252173).

Großenhain, 24.03.2022
gez. Fritsche

*Der Vorsitzende des Vorstandes
der Teilnehmergemeinschaft*

Hinweise der Gemeindekasse



Am **15.04.2022** ist der 1. Abschlag 2022 für die TW/AW- Gebühren sowie die monatlichen Kita- und Hortgebühren fällig. Durch die Osterfeiertage erfolgt die Abbuchung am **19.04.2022**.

Am **15.05.2022** erfolgt die Abbuchung der 2. Rate Grundsteuern, der 2. Rate Gewerbesteuern und die Abbuchung der Kindergarten- und Hortgebühren.

Wenn Sie diese Gebühren nicht von uns abbuchen lassen, entnehmen Sie die Höhe des zu zahlenden Betrages bitte Ihrem aktuell gültigen Steuer- bzw. Gebührenbescheid. Wir möchten alle **Nichtabbucher** auf diese Termine hinweisen.

Bitte denken Sie auch an alle weiteren fälligen Zahlungen: z. B. Verwaltungsgebühren, Lagerfeuergebühren, Kleineinleiterabgabe, Fäkalgebühren. Bei Rückbuchungen nach der Abbuchung der Gebühren/Steuern durch Sie oder die Bank entstehen Rücklastschriftgebühren, welche zulasten des Gebühren- bzw. Steuerzahlers gehen. Der rückgebuchte Betrag wird **nicht noch einmal** von uns abgebucht, es sei denn, Sie geben uns Bescheid zum nochmaligen Einzug. Dann werden auch die Rücklastschriftgebühren mit abgebucht. Bei Überweisung des rückgebuchten Betrages **müssen** die Rücklastschriftgebühren **mit überwiesen** werden.

Bitte geben Sie bei allen Überweisungen unbedingt **das Kassenzeichen** an, damit die Zahlung ordnungsgemäß zugeordnet werden kann.

Es besteht jederzeit die Möglichkeit, das SEPA-Lastschriftverfahren zu nutzen. Dazu finden Sie im Internet auf www.diera-zehren.de unter *Bürgerservice – Anträge und Formulare – Vordrucke – SEPA-Lastschriftmandat*. Reichen Sie dieses ausgefüllt und unterzeichnet an die Gemeindekasse. Vermerken Sie bitte das jeweilige Buchungskennzeichen.

Kathrin Schwarz, Kassenleiterin

Zensus 2022: Interviewer gesucht

2022 findet in Deutschland der Zensus (Volkszählung) statt. Hierfür suchen wir als örtliche Erhebungsstelle Interviewerinnen und Interviewer, die **ab dem 15. Mai 2022** innerhalb von rund 4 Wochen bei etwa 100 Personen in zufällig ausgewählten Haushalten eine kurze persönliche Befragung durchführen. Die ehrenamtliche Tätigkeit wird mit einer einmaligen **Aufwandsentschädigung** von etwa **450 Euro**

und einer separaten **Fahrtkostenabrechnung** vergütet. Eine ausführliche Schulung für Sie erfolgt im April 2022. Voraussetzungen für die Tätigkeit sind Volljährigkeit, Zuverlässigkeit, Verschwiegenheit und zeitliche Flexibilität.

Unterstützen Sie den Zensus 2022 als InterviewerIn oder Interviewer!

Melden Sie sich bei Ihrer örtlichen Erhebungsstelle

Stadt Meißen
Erhebungsstelle Zensus 2022
Ossietzkystraße 37 A
01662 Meißen

per Telefon unter **03521 463158** oder per E-Mail zensus@stadt-meissen.de an.

Weitere Informationen finden Sie auf:
www.stadt-meissen.de/de/zensus2022.html
www.zensus2022.de
www.zensus.sachsen.de

Liebe Seniorinnen und Senioren aufgepasst – Sommerfest – Neustart 2022

Wir laden Sie, sehr geehrte Seniorinnen und Senioren, nachdem leider aufgrund hoher Coronazahlen unsere Seniorenweihnachtsfeiern 2020 und 2021 ausfallen mussten, herzlichst zum Gemeinde-Sommerfest ein. Tag der Veranstaltung: **Freitag, 24.06.2022**
Veranstaltungsort: **Kulturhaus Niederau, Hauptstraße 8, 01689 Niederau**
Einlass: ab 13.30 Uhr
Kaffeetrinken: 14.00 – 15.00 Uhr
musikalisches Programm: 15.00 – 16.30 Uhr (Ein Künstler-Ensemble der Kammeroper Dresden unterhält Sie mit einem Reigen bunter Melodien.)
Ende: gegen 16.45 Uhr
An- und Abreise durch: Omnibusbetrieb & Reisedienst K. Weigt & S. Weigt GbR
Zugang zum Saal: über fünf gut ausgebaute Stufen; Rollstuhlfahrer – barrierefrei
Anmeldung bitte bis: **31.05.2022 mit Anmeldebogen oder telefonisch 035267 55639** Frau Tietze bzw. 035267 55630
Sekretariat: Frau Seidel

Busrouten:

Bus 1 – Start: 13.00 Uhr

Löbsal, Jägerheim – Nieschütz, Löbsaler Weg – Nieschütz, Dorfbrücke – Nieschütz, Reiterhof – Kleinzadel, Abzweig Wiesengrund – Kleinzadel, Alte Fähre – Kleinzadel, Steinbruch – Kleinzadel, Wendeplatz – Karpfenschänke – Kulturhaus Niederau

Bus 2 – Start: 13.00 Uhr

Naundorfel, Spielplatz – Diera, Storchplatz – Golk, Taschenmühle – Golk, Armsäule – Neumühle – Zadel, Hohlweg – Zadel, Schule – Kulturhaus Niederau

Bus 3 – Start: 13.00 Uhr

Niedermuschütz, Fähre – Niedermuschütz, Gasthof – Niedermuschütz, Weg zum Göhrischgut – Weg zur Hebeblei – Niederlommatsch – Naundorf, Haltestelle Schulbus – Oberlommatsch, Haltestelle Schulbus – Wölkisch, Alte Schmiede – Obermuschütz – Zehren, Schule – Zehren, Spitzhäuser – Zehren, Abzweig Mischwitz – Keilbusch – Kulturhaus, Niederau
Die Haltestellen in Schieritz und Zehren,

Lommatscher Straße, sind zurzeit nicht in der Busroute 3 enthalten, da sich dort in den letzten Jahren keine Seniorinnen und Senioren angemeldet haben. Sollte dieses Jahr Bedarf bestehen, bitten wir um Ihre Mitteilung.

Die Busrouten starten jeweils 13.00 Uhr, sodass nachfolgende Haltestellen einige Minuten später erreicht werden. **Bei kurzfristiger Verhinderung ist eine Absage jederzeit möglich.**

Aufgrund ständiger gesetzlicher Änderungen werden wir Sie im Amtsblatt 06/2022 über eventuell erforderliche Corona-Maßnahmen, wie die 3G-Regel, welche dann zur Teilnahme berechtigt, informieren. Für Rückfragen stehen wir unter genannten Telefonkontakten gern zur Verfügung.

Wir freuen uns schon jetzt auf Ihr Kommen.

*Herzliche Grüße –
Ihre Bürgermeisterin C. Balk*

Abgabe an der Gemeindeverwaltung bis 31.05.2022! Ich/Wir nehme/n am Sommerfest am 24.06.2022 teil.

Name: _____ Vorname(n): _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ gewünschte Bushaltestelle (Bitte melden Sie sich auch an, wenn Sie mit dem Pkw anreisen): _____

Aktuelle Informationen des Deutschen Verbands für Landschaftspflege

In der Richtlinie Natürliches Erbe Sachsen gibt es zwei neue Fördergegenstände:

1. Fördergegenstand F: Anlage und Wiederherstellung von Alleen

Für die Anlage und Wiederherstellung von Alleen an Gemeindestraßen und Feldwegen wird pro Baum, abhängig von der Baumart, eine Fördersumme von 272,00 bis 675,00 Euro ausbezahlt. Dafür muss der Baum inklusive Pflanzmaterial (Dreibock, Wühlmauskorb, Strick) gepflanzt und die Anwuchspflege in den ersten fünf Jahren (Schnitt, Wässern, Pflege der Baumscheibe) durchgeführt werden. Antragsberechtigt sind Landwirtschaftsbetriebe und andere Landbewirtschaftler, Gemeinden und gemeinnützige juristische Personen. Die Fördermittel können nicht für die Realisierung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen genutzt werden.

2. Fördergegenstand H: Jungbaumpflege für Obstgehölze

Für die einmalige Pflege (Schnitt, Wässern, Baumscheibenpflege) von jungen Obstbäumen ab dem 6. Standjahr wird pro Obstbaum eine Fördersumme von 36,00 Euro ausbezahlt. Die Pflege muss durch eine Fachfirma erfolgen, antragsberechtigt sind juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie natürliche Personen. Für Schulen und Kindergärten gibt es im

Herbst 2022 und Frühjahr 2023 noch einmal die Möglichkeit, an der Aktion „Apfelbäumchen für Sachsens Schulen und Kitas“ teilzunehmen. Bei der Initiative des Sächsischen Landtags kann jede Schule oder Kita kostenlos 2 Apfelbäumchen (Nieder-, Mittel- oder Hochstamm) für ihre Freiflächen bekommen.

Wenn Sie ihr Grundstück insektenfreundlich bewirtschaften wollen, können Sie an der Initiative „Sachsen blüht“ teilnehmen. Nach einem kurzen Antrag erhalten Sie gebietsheimisches Saatgut für eine artenreiche Wiese. Die Fläche muss dafür zwischen 1.000 und 2.000 m² groß sein und im besiedelten Bereich liegen.

Beratung und Unterstützung zur Antragstellung erhalten Sie beim Regionalbüro Meißen des Deutschen Verbands für Landschaftspflege (DVL):

Nadja Stoschek und Katja Wolf

Telefon: 03521 4763009

stoschek@dvl-sachsen.de

wolf@dvl-sachsen.de

Sie können sich auch gern bei uns melden, wenn Sie Beratung und Finanzierungsmöglichkeiten für Anlage von Streuobstwiesen, Kopfweidenpflege, Teichanlage und -sanierung, Biotoppflege und Artenschutzmaßnahmen (z. B. für Fledermäuse, Amphibien) suchen.

Jährliche Impfung für Katzen und Hunde

Die Tierarztpraxis Jan Dörfelt, Praxis für Groß- und Kleintiere, führt im Monat April die jährliche Impfung der Katzen und Hunde in unserer Gemeinde durch.

Termin: Sonnabend, 30. April 2022

| | |
|-------------------------------|-----------|
| in Naundörfel bei Fam. Manitz | 8.15 Uhr |
| in Diera bei Fam. Harig | 9.00 Uhr |
| in Golk bei Fam. Dämmig | 9.20 Uhr |
| in Nieschütz am Gemeindeamt | 9.45 Uhr |
| in Kleinzadel am Heimatmuseum | 10.30 Uhr |

Tierarztpraxis Jan Dörfelt
Praxis für Groß- und Kleintiere
Marienhofstraße 17, 01662 Meißen
Telefon 03521 452020



Landkreisinfo – Koordination Ukraine-Flüchtlinge

Alle Informationen finden Sie unter www.kreis-meissen.org/20083.html. Ihre Unterstützungsangebote zur Aufnahme und Unterbringung (u. a. auch Ihre Wohnungsangebote) von Flüchtlingen aus der Ukraine teilen Sie bitte dem LRA mit unter Telefon 03521 7259355 oder E-Mail: auslaenderamt.unterbringung@kreis-meissen.de.

JuCo Coswig – Acht Vereine haben Förderung erhalten

Die Partnerschaft für Demokratie Coswig und kommunale Partner konnte im 1. Quartal des Jahres schon acht Projekte mit 16.800 Euro finanziell unterstützen.

Der Ausschuss befürwortete unter anderem drei große Projekte an Schulen.

Das erste Schulprojekt „Kinder- und Jugendspielstadt“ findet an dem evangelischen Schulzentrum Radebeul statt. Es ermöglicht den Schüler:innen, sich auf einen Weg des Entdeckens, Erfahrens und Ausprobierens zu begeben. Gemeinsam wollen sie Fragen zum Zusammenleben beantworten. Das sind unter anderem: Wie funktioniert unsere Gesellschaft? Wie entstehen Gesetze? Warum gehen meine Eltern arbeiten? Wo bleibt das Geld, welches wir ausgeben? Wie kann man sich in diese Gesellschaft einbringen?

Das zweite schulische Projekt findet an der evangelischen Schule Coswig im Rahmen des Themenschwerpunkts Gewaltprävention und Demokratiebildung statt. Das Theaterprojekt bindet Schüler:innen durch spielerische Komponenten ein und vermittelt demokratische Werte auf emotionale Art. Das Vorhaben „Willkommen im WIR!“ setzt dabei inhaltlich bei Themen, wie Vorurteile, Ausgrenzung, Gewalt und Rassismus, an. Ziel dieses Projektes ist es, die Bildung einer eigenen Meinung von klein auf zu üben und damit die demokratische Grundhaltung zu stärken.

Das dritte Schulprojekt beschäftigt sich mit der Gewaltprävention und findet auf Nachfrage im gesamten Fördergebiet statt. Das Projekt „iswas?! stärken-fürs-leben, gemeinsamklasse, aktiv-gegen-gewalt“ setzt das GewaltpräventionsZentrum (VAP) e. V. um. Durch Absprachen mit den Klassenleiter:innen werden individuelle und prekäre Situationen aus dem Schulalltag thematisiert, aufgearbeitet und friedliche Verhaltensweisen zur Konfliktbewältigung erlernt. Ziel ist es, ein freundliches Miteinander zu fördern, indem die Stärken jedes Einzelnen durch aktive Übungen in den Vordergrund gestellt werden und Schwächen in ihrer Gesamtheit reduziert werden.

Des Weiteren wurde das Jugendbeteiligungsprojekt „Unsere Meinung zählt – Jugend mischt mit“ in Coswig unterstützt, ein Projekt zur demokratischen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen. Der „Sozialraumcheck“ ist eine als Stationslauf aufgebaute Umfrage, welche Jugendliche zu ihren Erfahrungen im Alltag, ihrer Freizeitgestaltung und Interessen befragt. Das Konzept ist eine innovative Methode, die in Abwandlungen sowohl für Kinder, Jugendliche als auch für Erwachsene angewendet werden kann.

Außerdem konnten noch vier weitere Kleinprojekte eine Förderung erhalten. Ein Medienprojekt in Radebeul, zwei Begegnungs-

projekte in Coswig und Diera-Zehren sowie eine Veranstaltung zur Würdigung des ehrenamtlichen Engagements in Radeburg.

Anträge können weiter eingereicht werden.

Gefördert werden können u. a.: Bildungs-, Wissens-, Kreativ- oder Medienprojekte; Musikworkshops oder Kulturveranstaltungen; (Re)aktivierungsprojekte zur Stärkung des Vereinslebens und/oder zur Wertschätzung des Ehrenamtes in Vereinen und Initiativen, Feste zur Gewinnung von neuen Vereinsmitgliedern; Freizeit-, Begegnungs- und Austauschtreffen von Jugendvereinen, interkulturelle Aufklärungs-, Begegnungsprojekte, aber auch Beteiligungsprojekte für Kinder im Kita- und Hortbereich.

Alle notwendigen Informationen und Antragsformulare sind auf der Website www.aktionsplan-comora.de abrufbar. Die Mitarbeiter:innen der Koordinierungs- und Fachstelle stehen für Interessierte nach Absprache persönlich oder telefonisch zur Verfügung.

JuCo Soziale Arbeit gGmbH

Koordinierungs- und Fachstelle

Mandy Thielemann

Dresdner Straße 30, 01640 Coswig

Telefon: 03523 701865

mobil: 0176 47655626

E-Mail: pfd@juco-coswig.de

www.aktionsplan-comora.de

Reinigungs- und Streupflichtsatzung der Gemeinde Diera-Zehren

Präambel:

Aufgrund von § 51 Abs. 5 Satz 1 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993, zuletzt geändert am 4. Juli 1994, hat der Gemeinderat der Gemeinde Diera-Zehren am 27.09.1999 mit Stimmenmehrheit, in öffentlicher Sitzung die folgende Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Reinigungs- und Streupflichtsatzung) beschlossen (Beschluss-Nr.: 09-05/1999), veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 10/1999, vom 07.10.1999

§ 1 Übertragung der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

- (1) Den Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortschaften einschließlich der Ortsdurchfahrten die Gehwege und die in § 3 genannten Flächen nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen, bei Schneefall zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.
- (2) Für Grundstücke der Gemeinde, die nicht überwiegend Wohnzwecken dienen, sowie bei gemeindlichen Alters- und Wohnheimen verbleibt es bei der gesetzlichen Regelung.
- (3) Für Unternehmen des öffentlichen Verkehrs gelten die Verpflichtungen nach dieser Satzung insoweit, als auf den ihren Zwecken dienenden Grundstücken Gebäude stehen, die einen unmittelbaren Zugang zu der Straße haben, oder es sich um Grundstücke handelt, die nicht unmittelbar dem öffentlichen Verkehr dienen. Die Verpflichtungen nach dieser Verordnung gelten nicht für Eigentümer des Bettes öffentlicher Gewässer.

§ 2 Verpflichtete

- (1) Straßenanlieger im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer und Besitzer, insbesondere Mieter und Pächter von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben. Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als zehn Meter, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt.
- (2) Sind nach dieser Satzung mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung; sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.
- (3) Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

§ 3 Gegenstand der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

- (1) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, einschließlich Abflussgräben, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind.

- (2) Entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn sind, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, Flächen von einem Meter Breite.
- (3) Entsprechende Flächen von verkehrsberuhigenden Bereichen sind an deren Rand liegende Flächen in einer Breite von zwei Metern. Erstrecken sich Parkflächen, Bänke, Pflanzungen u.Ä. nahezu zur Grundstücksgrenze, ist der Straßenanlieger für eine Satz 1 entsprechend breite Fläche entlang dieser Einrichtung verpflichtet.
- (4) Gemeinsame Rad- und Gehwege sind die der gemeinsamen Benutzung von Radfahrern und Fußgängern gewidmeten und durch Verkehrszeichen gekennzeichneten Flächen.
- (5) Friedhofs-, Kirch- und Schulwege sowie Wander- und sonstige Fußwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die nicht Bestandteil einer anderen öffentlichen Straße sind.
- (6) Haben mehrere Grundstücke gemeinsam Zufahrt oder Zugang zur sie erschließenden Straße oder liegen sie hintereinander zur gleichen Straße, so erstrecken sich die gemeinsam zu erfüllenden Pflichten dieser Satzung auf den Gehweg und die weiteren in Abs. 2 bis Abs. 5 genannten Flächen an der Straße nächstgelegenen Grundstücken.

§ 4 Umfang der Reinigungspflicht, Reinigungszeit

- (1) Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat und Laub. Die Reinigungspflicht bestimmt sich nach den Bedürfnissen des Verkehrs und der öffentlichen Ordnung.
- (2) Bei der Reinigung ist der Staubentwicklung durch Besprengen mit Wasser, soweit nicht besondere Umstände (z.B. Frostgefahr) entgegenstehen, zu begegnen.
- (3) Die zu reinigende Fläche darf nicht beschädigt werden. Der Kehricht ist sofort zu beseitigen. Er darf weder dem Nachbarn zugeführt noch in die Straßenrinne oder andere Entwässerungsanlagen oder offene Abzugsgräben geschüttet werden.

§ 5 Umfang des Schneeräumens

- (1) Die Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf solcher Breite von Schnee oder aufragendem Eis zu räumen, dass Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich sind; sie sind in der Regel mindestens auf 1 m Breite zu räumen, soweit es der Verkehrsraum zulässt.
- (2) Der geräumte Schnee und das auftauende Eis sind auf dem restlichen Teil der Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn bzw. am Rande der in § 3 Abs. 2 bis 6 genannten Flächen anzuhäufen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abziehen kann.
- (3) Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein,

dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Flächen gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1 Meter zu räumen.

- (4) Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden. Geräumter Schnee oder auftauendes Eis darf dem Nachbarn nicht zugeführt werden.

§ 6 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

- (1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benutzt werden können. Die Streupflicht erstreckt sich auf die nach § 5 Abs. 1 zu räumende Fläche.
- (2) Zum Bestreuen ist abgestumpftes Material wie Sand, Splitt u.Ä. außer Asche zu verwenden.
- (3) Die Verwendung von auftauenden Streumitteln (Salze) ist verboten. An Steilstrecken sowie bei Glatteis oder Eisregen dürfen ausnahmsweise möglichst umweltfreundliche, auftauende Streumittel verwendet werden.
- (4) § 5 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend.

§ 7 Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte

- (1) Die Gehwege müssen werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 8.00 Uhr geräumt und gestreut sein.
- (2) Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Eisglätte auftritt, ist im Rahmen der Zumutbarkeit zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet 20.00 Uhr.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 52 Abs. 1 Nr. 12 SächsStrG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig seine Verpflichtung aus § 1 nicht erfüllt, insbesondere
 1. Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in § 4 reinigt,
 2. Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 5 und 7 räumt,
 3. bei Schnee- und Eisglätte Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 6 und 7 streut.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können nach den Vorschriften des Ordnungswidrigkeitengesetzes (OwiG) in der jeweils geltenden Fassung i. V. m. § 52 Abs. 2 SächsStrG mit einem Bußgeld geahndet werden.

§ 9 Übergangs- und Schlussbestimmungen
Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Reinigungs- und Streupflichtsatzung der ehemaligen selbständigen Gemeinde Diera und Zehren mit ihren Änderungen außer Kraft.

Nieschütz, den 27.09.1999

gez. Haufe
Bürgermeister



Gemeinde Diera-Zehren

**Telefonnummern
der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren**

Vorwahl: 035267, Fax: 035267 556-59
 Bürgermeisterin – C. Balk über Sekretariat
 Frau S. Seidel (Sekretariat/Amtsblatt) 556-30
Hauptamt:
 Frau Ulbricht – Leiterin 556-31
 Frau Schneider 556-32
 (Kita, Gebäudemanagement, Versicherung,
 Internet, Sicherheit und Ordnung.)
 Frau Gäbisch 556-33
 (Einwohnermeldeamt: einwohnermeldeamt@diera-zehren.de,
 Lohnbüro, Gaststätten und Gewerbe: gewerbe@diera-zehren.de)
Kämmerei:
 Frau Mertig – Leiterin 556-40
 Frau Mehner 556-41
 (Gebühren, Steuern, Lagerfeuer, Plakatierung)
 Frau Schwarz (Kasse) 556-42
Baumamt:
 Frau Müller-Lorenz 556-50
 (Leiterin)
 Frau Kögler 556-52
 (Liegenschaften, Straßenbeleuchtung, Verpachtung)
 Herr Weber 556-53
 (Gebühren TW/AW, TW/AW-Leitungen, Kläranlagenbau)
FriedensrichterIn:
 Anja Hennig
 Telefon: 035241 886638
 Fax: 035241 886639
 E-Mail: mail@abakus-dasbuero.de

Wir bitten um Einhaltung der derzeitigen Corona-Regeln. Vielen Dank!

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

OT Nieschütz
 Am Göhrischblick 1, 01665 Diera-Zehren
 Mo.: 9.00–12.00 und 13.00–15.00 Uhr
 Di.: 9.00–12.00 und 13.00–18.00 Uhr
 Mi.: keine Sprechzeit
 Do.: 9.00–12.00 und 13.00–15.00 Uhr
 Fr.: keine Sprechzeit
 sowie nach Terminabsprache

Bürgermeisterin:
 Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Einwohnermeldeamt

Nieschütz:
 Dienstag: 9.00–12.00 Uhr
 13.00–18.00 Uhr
 Donnerstag: 9.00–11.30 Uhr
Zehren:
 Bürgerhaus, Leipziger Straße 15
 1. Etage (Telefon 035247 51234)
 Donnerstag: 13.00–18.00 Uhr
 Weitere Termine sind nach Absprache möglich.
 Zutritt mit Terminvereinbarung und einem 3G-Nachweis

Notdienste

Gemeindeverwaltung Diera-Zehren

Havariemeldungen und Störungen an öffentlichen Trink- und Abwasseranlagen sind zu richten an:

Trinkwasserversorgungsanlagen
 • **links- und rechtselbische Ortsteile**
 Kommunalservice Brockwitz-Rödern
 werktags zwischen 6.45–15.30 Uhr
 Tel. 03523 774120
 werktags zwischen 15.30–6.45 Uhr
 sowie an Sonn- und Feiertagen
 Tel. 0173 5748892

• **Niederlommatsch**
 Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH
 in Riesa Tel. 03525 7480/03525 733349

Abwasserentsorgungsanlagen
 • **links- und rechtselbische Ortsteile**
 Kommunalservice Brockwitz-Rödern
 werktags zwischen 6.45–15.30 Uhr
 Tel. 03523 774120
 werktags zwischen 15.30–6.45 Uhr
 sowie an Sonn- und Feiertagen
 Tel. 0172 3533470

• **Niederlommatsch und Hebele**
 Zweckverband Abwasserbeseitigung
 Oberes Elbtal Riesa Frau Stöbel
 Tel. 03525 503410

Klärgruben und abflusslose Gruben
 Abfuhr- und Entsorgung
 Meißen e.K. Tel. 03521 733849

ENSO – Störungsnummer Strom
 Tel. 0351 50178881

ENSO – Störungsnummer Erdgas
 Tel. 0180 2787901

Polizei Tel. 110

Feuerwehr und Rettungsdienst Tel. 112

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst
 (nur zu den Bereitschaftsdiensten) Tel. 116117

Neue Bereitschaftspraxis am Elblandklinikum Meißen, Nassauweg 7
Allgemeinärztlicher und kinderärztlicher Behandlungsbereich
 Wochenende, Feiertage und Brückentage
 von 9.00–13.00 Uhr

Brandmeldeanlagen Tel. 0351 19296

Rettungsleitstelle Dresden
 Tel. 0351 501210 (allgemeine Einwahl)
 Fax 0351 8155154, feuerwehr@dresden.de

BÜRGERPOLIZIST

Michael Meyer Tel. 0173 9618599

Unfallsprechstunde Meißen
Robert-Koch-Platz von 8.00–18.00 Uhr
 Tel. 03521 739823

Giftnotruf Tel. 0361 730730

Notfälle Tierschutz Tel. 03521 730167
 Mobil 0157 85620433
 (Meißner Tierschutzverein e. V.)

E-Mail-Adresse Gemeindeverwaltung:
 gemeinde@diera-zehren.de
Internet: www.diera-zehren.de

Fäkalienentsorgung

Abfuhr- und Entsorgung Meißen e.K.
 Nassauweg 2, 01662 Meißen
 Telefon: 03521 733849
 Fax: 03521 733789
 E-Mail: info@ae-meissen.de

Müllentsorgung

Die folgenden Entsorgungstermine finden Sie auch im aktuellen Abfallkalender des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal – Angaben ohne Gewähr.

Schwarze Tonne – Restabfall

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen. Diera-Zehren, alle Ortsteile
19.04., 02.05. und 16.05.2022

Gelbe Säcke/Tonne

Die Gelben Säcke/Gelben Tonnen sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen. Diera-Zehren, alle Ortsteile
22.04., 05.05. und 19.05.2022

Blaue Tonne – Papier/Pappe

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen. Diera-Zehren, rechts und links der Elbe
07.04. und 05.05.2022

Braune Tonne – Bioabfall

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen. Diera-Zehren, alle Ortsteile
08.04., 16.04., 23.04., 29.04., 06.05. und 13.05.2022

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen.

Wir machen alle Bürger und Grundstückseigentümer darauf aufmerksam, an diesen Terminen den Entsorgungsfahrzeugen ungehinderte Zufahrt zu den einzelnen Grundstücken zu gewähren.

Sommer-Fahrzeiten

Niederlommatsch – Diesbar-Seußlitz

01.04. bis 31.10.2022
 Mo. – Do.: 5.30 – 19.00 Uhr
 Fr.: 5.30 – 20.00 Uhr
 Sa., So. und Feiertag: 09.30 – 12.00 Uhr
 12.30 – 20.00 Uhr

Amtsblatt Mai 2022

Redaktionsschluss: **29.04.2022**
 Erscheinungstermin: **13.05.2022**

Kirchgemeinde Zadel

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Zadel lädt ein

| | |
|--|--|
| Sonntag, 10.04.2022, 8.30 Uhr | Gottesdienst Pfr. Heinke |
| Gründonnerstag, 14.04.2022, 18.00 Uhr | Tischabendmahl Pfr. Heinke |
| Karfreitag, 15.04.2022, 10.00 Uhr | Gottesdienst Pfr. Heinke |
| Ostersonntag, 17.04.2022, 10.00 Uhr | Festgottesdienst Pfr. Heinke |
| Sonntag, 24.04.2022, 17.00 Uhr | Gottesdienst Pfr. Heinke |
| Sonntag, 01.05.2022, 10.00 Uhr | Gottesdienst Pfr. Heinke |
| Sonntag, 08.05.2022, 10.00 Uhr | Konfirmationsgottesdienst im Dom |
| Sonntag, 15.05.2022, 10.00 Uhr | Gottesdienst in der Trinitatiskirche Präd. M. Müller |

Aufgrund der aktuellen und sich anspannenden Lage in der Corona-Pandemie kann es zu Ausfällen oder Änderungen der Ankündigungen kommen. Bitte beachten Sie die aktuellen Informationen in den Schaukästen und auf der Internetseite.

Pfarramt Zadel über Pfarramt Meißen-Zscheila

Werdermannstraße 25, Telefon: 03521 732900, Fax: 03521 711560, E-Mail: kg.meissen_zscheila@evlks.de, Pfr. Heinke: 03521 738225 oder 0172 3512193, Infos auch unter: www.kirchgemeinde-zadel.de

Veranstaltungen in den Meißner Kirchgemeinden

Bei mehreren Besuchen in unserer Zadeler Gemeinde bin ich gefragt worden, wo man denn die Veranstaltungen in den Meißner Kirchgemeinden nachlesen könne. Hier eine Antwort darauf: Sie können sich bei einem Besuch in unserer Zadeler Kirche einfach das Gemeindeblatt der Meißner Gemeinden „Impulse“ mitnehmen. Oder man informiert sich auf den Webseiten der Zadeler und Meißner Kirchgemeinden. Dort ist das Impulse-Heft ebenfalls zu finden. Wenn Sie kontinuierlich informiert werden wollen, können Sie das auch im Kirchgemeindebüro oder Pfarrer Heinke persönlich mitteilen.

Ihr/Euer Pfarrer Heinke

IMPRESSUM

Das „Amtsblatt Diera-Zehren“ ist das offizielle Organ der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren zur Bekanntmachung amtlicher Mitteilungen.

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Diera-Zehren, verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisterin Carola Balk, E-Mail: gemeinde@diera-zehren.de
www.diera-zehren.de

Gesamtherstellung:

Satztechnik Meißen GmbH, Am Sand 1c, 01665 Nieschütz
Telefon: 03525 71860, Fax: 03525 718612, www.satztechnik-meissen.de

Anzeigenverwaltung:

Satztechnik Meißen GmbH, Bernd Fiedler, Telefon: 03525 718633, Fax: 03525 718610, E-Mail: fiedler@satztechnik-meissen.de

Unsere Kreise treffen sich regelmäßig, sofern die Corona-Bestimmungen es zulassen:

| | |
|--|--|
| Kinderkirche | Di., 14.15 – 15.00 Uhr, mit Frau Thoß, Start und Ende am Hort der GS Zadel |
| Konfirmandenunterricht Klasse 7 | mittwochs, 15.45 Uhr, im Gemeindefaal Markt 10, mit Pfrn. Henke + Pfr. Haubold |
| Konfirmandenunterricht Klasse 8 | mittwochs, 15.45 Uhr, Kirchgemeindehaus Werdermannstr. 25, mit Pfr. Heinke |
| Junge Gemeinde | donnerstags, 19.00 Uhr, Afrakirche Meißen |
| Kirchenchor | donnerstags, 19.15 Uhr, nach Probenplan, siehe Internet |
| Seniorenkreis | Di., 12.04. und 10.05.2022, 13.00 Uhr, Pfarrhaus Zadel |
| Kirchenvorstand | nach Absprache, Pfarrhaus Zadel |
| Flötenkreis | mittwochs, 18.15 Uhr, Pfarrhaus Zadel |
| Gospelchor | dienstags, 19.15 Uhr, Pfarrhaus Zadel |

Die kirchenmusikalischen Gruppen pausieren bis auf Weiteres oder treffen sich nach Absprache.

Jubelkonfirmation 2022

Gern wollen wir die Tradition der Jubelkonfirmation weiterführen. Unter den gegebenen Abstands- und Hygieneregeln wollen wir diese Gottesdienste feiern:

St.-Andreas-Kirche Zadel am 22. Mai 2022, 10.00 Uhr
und in der Trinitatiskirche am 12. Juni 2022, 10.00 Uhr

Es werden besonders Konfirmandinnen und Konfirmanden eingeladen, die vor 25 (1997), 50 (1972), 60 (1962), 65 (1957), 70 (1952) und 75 (1947) Jahren konfirmiert wurden.

Sie sind schon heute alle herzlich eingeladen, aber wir bitten noch um Mithilfe bei der Vorbereitung und Einladung.

Viele der Konfirmandinnen und Konfirmanden der betreffenden Jahre wohnen sicher nicht mehr in unserem Gemeindegebiet, sind zwischenzeitlich aus der Kirche ausgetreten oder bereits verstorben, sodass wir viele Angaben nur schwer recherchieren können. Wenn Sie mit jemandem Kontakt haben oder es vielleicht jemanden gibt, der Klassentreffen organisiert und Adressen besitzt, so wären wir für Ihre Mithilfe dankbar. Melden Sie sich einfach in unserer Verwaltung.

Gern können Sie sich auch melden, wenn Sie ein anderes Konfirmationsjubiläum feiern oder an einem anderen Ort konfirmiert wurden und in diesen Gottesdiensten dazu gesegnet werden wollen.

Sei dabei! Powerfrauen in Schieritz



Mit Power in den Frühling.

Wir trainieren jeweils dienstags von 18 bis 19 Uhr im Sportzentrum Schieritz. Als freie Sportgruppe biete ich einen Mix von Ausdauer-Krafttraining, AROHA, Nordic Walking, Entspannung mit Yoga und Pilatesübungen an.

Interesse? Zu einer Schnupperstunde lade ich herzlich ein.

Kontakt und Terminabsprache über
Katrin Zache unter Telefon 0151 52601101

Altbewährtes und Neues vom Gymnastikverein Zehren e.V.

Der sportliche Wochenstart

erfolgt mit den Montagssportmädels und -jungs in zwei Gruppen 17.30 Uhr 1. Gruppe und 18.30 Uhr 2. Gruppe natürlich immer montags!

Ansprechpartner dafür sind Ute Döring, Telefon 035247 56882 oder 0172 3532128 und Brigitte Schödel, Telefon 01522 6182851

Dabei wird viel Wert auf das Erlangen sowie den Erhalt von körperlicher Fitness, Beweglichkeit und der Freude am Sport gelegt. Auch die Geselligkeit und das vergnügte Beisammensein kommen bei uns nicht zu kurz.

Sich auszutauschen, in welcher Form auch immer, das eine oder andere Gespräch zu führen, das gehört einfach zum Leben dazu und ist doch gerade in der heutigen schwierigen Zeit ganz wichtig. Scheuen Sie sich nicht, uns anzusprechen!

Kindersport – ganz wichtig!

Wie auf unserer Homepage www.gymnastik-zehren.de zu sehen, ist für uns als Verein auch der Kindersport ganz wichtig. Wir bereiten die Kinder auf den Schulsport vor. Dazu üben wir Werfen, Fangen, Rennen und Springen, damit die Bewegungsformen gefestigt, gefördert und ausgebaut werden. In kleinen Sport- oder Staffelspielen können die Kinder die Freude am sportlichen Wettkampf ausleben und ihre Grenzen testen.

Wir treffen uns immer mittwochs 16.30 – 18.00 Uhr an der Sporthalle in Schieritz. Habt ihr Lust auf ein Schnuppertraining, dann meldet euch!

Infos und Ansprechpartner auf unserer Homepage www.gymnastik-zehren.de

Liebe Eltern, tun Sie etwas für die Bewegung Ihrer Kinder, und schauen Sie wenigstens mal vorbei!



Hallo, wir sind die neue Gruppe des Vereins!

Im Training wechseln wir in einem 4-Wochen-Rhythmus zwischen verschiedenen Sportarten: Volleyball, Dance-Workouts, Handball, Fitness-Workouts, Badminton, Step-Workouts und Tischtennis – für Wünsche sind wir immer offen.

Unsere Stunden bestehen immer aus einem Warm-Up, einem Hauptteil und einem Cool-Down. Die Zeit nutzen wir effektiv, um unseren Körper fit und gesund zu halten. Aber auch, um neue Freundschaften mit anderen Sportbegeisterten entwickeln zu können.

Unsere Trainingszeit: mittwochs, 19.00 – 20.30 Uhr

Übungsleiterinnen: Stefanie und Pia

Internetseite: www.gymnastik-zehren.de

Telefonnummer: 015141243428

Wir freuen uns über alle Sportbegeisterten, egal welche Altersklasse. Gebt uns bitte Bescheid, wenn Ihr zum Schnuppern vorbeikommen wollt. Ihr seid recht herzlich willkommen!

Leider konnte durch technische Schwierigkeiten unser **aktuelles Sportangebot** nicht im Amtsblatt 03/2022 veröffentlicht werden,

das ist sehr schade, ich möchte es aber dennoch mit erwähnen!

Ab dem 17. März 2022 bieten wir donnerstags, 17.30 – 19.00 Uhr und 19.00 – 20.30 Uhr wieder einen Kurs „Sport in Prävention“ mit dem Profil „Sturzprävention“ an.

Dieser lizenzierte Kurs findet zehnmal im Sportzentrum Schieritz statt und ist offen für Frauen und Männer. Die Kursgebühr von 90,00 Euro wird von den Krankenkassen übernommen.

Inhalt des Kurses: Prävention und Verbesserung von Gleichgewichtsstörungen sowie motorische und koordinative Defizite. Hauptbestandteile dieses Kurses sind Körperwahrnehmung, Reaktion, Muskelaufbau und Gleichgewicht. Es werden Automatismen geschult bzw. wiedererweckt, die einen Sturz verhindern sollen und somit den Alltag sicherer werden lassen.

Die Teilnehmerzahl ist leider begrenzt!

Interessierte melden sich bitte bei Ute Döring, Zehren, Telefon 035247 56882 oder per E-Mail ute.doering@gymnastik-zehren.de

Unser derzeitiges Sportangebot kann sich ja doch schon sehen lassen, oder? Aber sportliche Betätigung hängt ja nicht allein von dem Verein ab, sondern oftmals ist es schwierig, den „inneren Schweinehund“ zu überwinden. Glauben Sie mir, in der Gemeinschaft gelingt das besser.

Wintersport ist in unserer Gemeinde ja diesen Winter leider ausgefallen, aber die wärmere Jahreszeit bricht an, und die sportlichen Aktivitäten an frischer Luft nehmen wieder zu. Nordic Walking steht wieder an, wir freuen uns darauf! Vielleicht überwindet sich ja der eine oder andere und macht einfach mit. Schaden kann es nicht!

Wir sind aber nicht nur sportlich unterwegs!

An einigen Stellen im Ort führen wir den „Frühjahrsputz“ durch, gestalten verschiedene Plätze neu, indem wir sie bepflanzen und hegen auch sonst die schon fast zur Tradition gewordenen Dinge, wie z. B. zu dieser Jahreszeit, das Errichten der Osterkrone. In mühevoller Kleinarbeit wurden zahlreiche Eier bemalt, da sind regelrechte Kunstwerke dabei!

Für uns sind die Aktionen immer wieder toll und auch Genugtuung, meist mit positiver Resonanz. Aber auch für Kritik sind wir immer offen, denn Kritik kann helfen, Dinge zu verändern!

Schade nur, dass dann beim Abbau der Osterkrone immer mal wieder einige Eier fehlen.

Wir freuen uns über jeden „Neuen“ im Verein, egal in welcher Gruppe, wer sich aber nicht traut und trotzdem uns etwas zukommen lassen möchte, die Spendenbox befindet sich an der Infotafel neben der Osterkrone, ist doch ganz einfach!

Wir wünschen allen eine friedliche und gesunde Frühlingszeit! Sport frei!

Bernd Leuthold in Zusammenarbeit mit Stefanie Reibetanz und Pia und Ute Döring, GvZ



Fotos: B. Leuthold

Lommatzcher Spielleute e. V. – Endlich wieder Winterlager

Am Sonntag, den 20.03.2022, ging es für uns, den Nachwuchs der Lommatzcher Spielleute, in das Wintertrainingslager nach Sayda. Am Tag der Anreise haben wir die neue Unterkunft kennengelernt und hatten anschließend ein paar Übungsstunden. Das Ziel für die Woche war, alle bekannten Titel zu festigen und viel Neues zu lernen. Die Mittelgruppe und Anfänger erlernten erste einfache Titel und Märsche, der Nachwuchszug neue Straßentitel und die Kür „Vier Fäuste“. Auch Marschtraining und Gesamtproben mit allen Übungsgruppen standen an der Tagesordnung. Das sonnige Wetter nutzten wir, um die Umgebung zu erkunden und abenteuerliche Waldspaziergänge zu unternehmen. Zum Rodeln hat der Schnee leider nicht gereicht, aber bei einer Schneeballschlacht konnten sich die Kinder ausprobieren. Das Abendprogramm organisierten die Übungsleiter, es gab einen Spieleabend, einen Kegel-/Völkerballabend, eine Faschingsfeier mit sehr vielen hübschen Kostümen und zum Abschluss einen Filmabend. Die Kinder hatten die ganze Woche über viel Spaß, alle haben viel gelernt und wir haben uns gefreut, wieder ins Trainingslager fahren zu können.

*Im Namen der Lommatzcher Spielleute e. V.
Paulina Funck*



Schützenverein Diesbar-Seußlitz e. V. – Walpurgisnacht 2022

Ich hab' da mal ne Frage. Wer kennt noch den irren Duft einer Bratwurst, die am Hexenfeuer mundet? Wer spürt noch die Wärme im Gesicht und sieht das lustige Tanzen der Flammen in der Glut? Und wer hört noch heut die heißen Rhythmen, zu denen unsere Hexen um das Feuer tanzen?

Das alles dürfen wir wieder zu unserem Hexenfeuer erleben. Der Schützenverein Diesbar-Seußlitz e. V. lädt ein zur

„Walpurgisnacht 2022“

Alle Schützen, Gäste, Freunde, Bekannte, Verwandte und solche, die es werden wollen, sind recht herzlich am 30.04.2022 auf unserem Festplatz (am Weg zur Elbfähre in Seußlitz) eingeladen. Beginnen wollen wir 17.00 Uhr mit dem Austragen des Wettkampfes, mit der Armbrust, zur Kürung des/der Hexenmeisters/Hexenmeis-

terin. An dem Wettkampf kann jeder teilnehmen, der älter als 12 Jahre ist und Lust hat, mit uns unser Brauchtum zu pflegen.

Carola Ulrich und Gabriele Dörner würden gern unseren Gaumen verwöhnen wollen. Und Herr „Wernesgrün“ sorgt dafür, dass alles gut rutscht. Für unsere Kinder gibt es wieder viel Aufregung beim Selberbacken ihres Knüppelkuchens an der Feuerschale.

Mit Gunter Sickerts heißen Scheiben ist die musikalische Umrahmung der Nacht komplett.

Wir freuen uns auf einen wunderschönen entspannten Abend mit Unterhaltung und vielen Gästen.

*Der Vorstand
i. A. B. Putzke*

Traditionelle Frühjahrswanderung auf den Spuren der Schmalspurbahn um Lommatzsch

Sonntag, 1. Mai 2022, 9.00 – 14.00 Uhr

Ort: 01623 Lommatzsch

Treffpunkt: ehem. Lokschuppen (Bahnhofstraße)

Kontakt/Anmeldung: Telefon 035247 51053 (U. Jankowski)

E-Mail: post@heimatverein-kaeschuetztal.de

Am 01.05.2022 veranstaltet der Heimatverein Käbschütztal e. V. eine geführte Frühjahrswanderung auf den Spuren der Schmalspurbahn in der Lommatzcher Pflege. Start ist 9.00 Uhr am ehemaligen Lokschuppen in Lommatzsch (Bahnhofstraße, D-01623 Lommatzsch). Gleich zu Beginn der Wanderung gibt es ein Erlebnis der besonderen Art. Der ehemals zweigleisige Lokschuppen öffnet an diesem Tag seine Tore und kann besichtigt werden. Es wird eine Zeitreise in das Jahr 1972 werden, da das Innere des Lokschuppens kaum verändert wurde. Danach führt die Wanderroute entlang der eingestellten Regelspurstrecke Riesa – Nossen bis zum ehemaligen Bahnhof Mertitz – Gabelstelle. Weiter der Trasse folgend, taucht die Wandergruppe kurze Zeit später bei Zöthain in das schöne, blühende Käbschütztal ein. Etwa in der Hälfte der zwölf Kilometer langen Strecke findet an der ehemaligen Haltestelle Käbschütz eine

kleine Rast statt, wo es eine Möglichkeit zur individuellen Stärkung in Form von Speis und Trank geben wird. Weiter geht es über Leutewitz, Mauna und Görna-Krögis zum Schmalspurbahnmuseum Löthain, wo die Wanderung gegen ca. 14.00 Uhr endet. In Löthain besteht für die Teilnehmer die Möglichkeit, den Tag im Museum ausklingen zu lassen. Für alle Interessierten, die nicht mit wandern können, ist es möglich, das Schmalspurbahnmuseum Löthain ab 11.00 Uhr zu besichtigen.

Alle Wanderer werden gebeten, sich unter Telefon 035247 51053 oder E-Mail post@heimatvereinkaeschuetztal.de anzumelden, damit ein Rückfahrdienst zum Bahnhof Lommatzsch organisiert werden kann. Auf wettergerechte Kleidung und festes Schuhwerk ist achtzugeben! Es besteht kein Versicherungsschutz. Alle Maßnahmen zum aktuellen Hygienekonzept werden getroffen!

Änderungen vorbehalten.

*Daniel Pohl [DP]
Schmalspurbahnmuseum Löthain*

Abend der Vereine in der Lommatzscher Pflege 2022

Der Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzscher Pflege e.V. und das Sächsische Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V. laden alle Vereine zum Austausch ein:

Thema: Fit für das Vereinsjahr 2022

Termin: Dienstag, 26. April 2022

Wo: Schützenhaus Lommatzsch
Sachsenplatz 3, 01623 Lommatzsch

Wann: 18.00 – ca. 20.00 Uhr

Die Veranstaltung thematisiert die aktuell gültigen Neuerungen in der Gemeinnützigkeit, Regelungen rund um Steuern und Spenden und weitere Erleichterungen für Vereine. Ebenfalls wird Zeit für die Fragen der Teilnehmenden sein.

Am Abend der Vereine referiert Frau Claudia Vater vom Sächsischen Landeskuratorium Ländlicher Raum e. V.
Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldungen unter:

E-Mail anmeldung@lommatzscher-pflege.de
oder Telefon 035241 815082

Ihr Team des Büros für Regionalentwicklung
LEADER-Gebiet Lommatzscher Pflege

Nossener Str. 3/5, 01623 Lommatzsch

Telefon 035241 815080, E-Mail: info@lommatzscher-pflege.de

Ehrung bei der Feuerwehr Nieschütz



Bürgermeisterin Carola Balk überreichte dem am 4. März 2022 wiedergewählten Ortswehrleiter der Ortswehr Nieschütz, Kamerad Jochen Voigt (links) und seinem wieder gewählten Stellvertreter, Kamerad Thomas Pischel, vor dem Gemeinderat Berufungsurkunde und Blumen.

Sie dankte ihnen für ihre bisherige ehrenamtliche Tätigkeit und ihre Einsatzbereitschaft.



Vereine aufgepasst! Jetzt mitfunken!



DorfFunk

DIE Kommunikationszentrale der Region, auch für euren Verein!

- Möchtet ihr euren Verein bekannter machen?
- Sucht ihr neue Mitglieder oder möchtet ihr eure nächste Veranstaltung veröffentlichen?
- Oder sucht ihr einen datenschutzrechtlich sicheren Kanal, um euch in einer Gruppe auszutauschen?

Dann ist der DorfFunk genau die richtige Plattform!

Wissenswertes zum Wettbewerb:
Im DorfFunk habt ihr als Verein in der Lommatzscher Pflege die Möglichkeit, euch vorzustellen. Somit können Angebote und Informationen nicht nur für Mitglieder, sondern auch für Interessierte in deiner Region sichtbar gemacht werden.
Und ganz nebenbei kann sich der Gewinner über 500 € für die Vereinskasse freuen.

Weitere Infos/Fragen & Antworten

Wie kann ich am Wettbewerb teilnehmen?
→ Lade ganz einfach die DorfFunk App auf dein Handy über den untenstehenden Barcode. Stelle (dich und) deinen Verein, z. B. in der Rubrik Plausch (idealerweise auch mit einem Foto) vor und ihr nehmt automatisch an der Verlosung teil. Der Beitrag mit den meisten Likes gewinnt, bei Gleichstand entscheidet das Los. Vorstellungsschluss ist der 15.04.2022, 20:00 Uhr.

Wie und wann wird der Gewinner bekannt gegeben?
→ Der Gewinner wird am 26.04.2022, am Abend der Vereine in der Lommatzscher Pflege, bekannt gegeben.

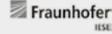
Du hast noch weitere Fragen?

Ihr Ansprechpartner:
Manja Eisfeld
M&M | Maikirschen & Marketing e.K.
Mobil: + 49 (0) 172 / 75 46 642
Fax: + 49 (0) 34 35 / 62 93 0 37
E-Mail: manja.eisfeld@maikirschen-marketing.de

Sprechzeiten persönlich im LEADER Management Lommatzsch, donnerstags: 09:00 – 16:30 Uhr







TSVMerschwitz1912

Wir suchen dich!



KOMM ZUM TSV!



SEI DABEI

FUSSBALL

KEGELN

Ansprechpartner: Lothar Skudlarek Tel. 0176 96 39 7704

Wir gründen ein Wildbienenbündnis – Sei dabei!

Zusammen wollen wir aktiv werden, um Wildbienen im Landkreis Meißen zu schützen und zu fördern. Wir wollen uns austauschen, Ideen teilen und gemeinsam Projekte entwickeln. Wir planen Vorträge zum Wildbienenenschutz in verschiedenen Kommunen mit anschließender Möglichkeit zum Austausch. Außerdem möchten wir bei Flächenpflegeeinsätzen in Radebeul und Meißen Praktisches, wie bspw. Sensen oder Obstbaumschnitt, vermitteln.

Am Samstag, dem 23.04.2022, starten wir in die Wildbienenzeit mit einem Vortrag der Wildbienenexpertin Mandy Fritzsche. Im Anschluss wollen wir gleich praktisch aktiv werden und im Museumsgarten des Weingutes Hoflöbnitz in Radebeul eine Wildbienenflur mit Sand und Totholz schaffen.

Wo: Winzsaal, Weingut Hoflöbnitz
Knollweg 37, 01445 Radebeul
Wann: Samstag, 23.04.2022, 10.00 – 15.00 Uhr

Um eine bessere Planung zu ermöglichen, bitten wir um eine Anmeldung an wildbienen@bundsachsen.de

Die Veranstaltung findet im Rahmen des Projektes „Wegweiser Wildbiene“ des BUND Sachsen e. V. statt.
Weitere Informationen und Termine findest du unter:
www.wegweiserwildbiene.de

Maxi Weber, Projektkoordinatorin

Wegweiser Wildbiene – Wildbienenenschutz im Landkreis Meißen
Erreichbar: Mo. – Do., 10.00 – 17.00 Uhr
Telefon: 0351 84754470, E-Mail: maxi.weber@bund-sachsen.de
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Landesverband Sachsen e. V.
Hauptstadtbüro Dresden, Bürgerstraße 14, 01127 Dresden
www.bund-sachsen.de
www.facebook.com/Bund.Sachsen

Achtung, liebe Landfrauen!

Am 2. Mai 2022 treffen wir uns in Nieschütz. Viele von uns interessieren sich für den Anbau von Erdbeeren im Gewächshaus und haben Fragen. Deshalb merkt euch vor:



17.00 Uhr beim Obstbau, Treffpunkt Parkplatz Gemeinde

Alles Weitere über unsere App. Informiert euch bitte untereinander.

Bis bald, eure Karin

Ankündigung Straßenbaumaßnahme

Unwetterereignis 27. Mai 2014 – Instandsetzung Straße „Schloßberg“ im OT Schieritz

Die Instandsetzung der Straße „Schloßberg“ im OT Schieritz wird voraussichtlich Mitte April fortgesetzt. Die Arbeiten werden von der Firma Weber Bau GmbH unter Vollsperrung ausgeführt.

Unmittelbar betroffene Anlieger erhalten zusätzlich ein Schreiben zur Baumaßnahme (Baubeginn, Zufahrtsmöglichkeiten zu ihren Grundstücken, Ansprechpartner usw.).

Für Ihr Verständnis bedanken wir uns.

*Bauamt
Gemeinde Diera-Zehren*

— Anzeigen —

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



| | | |
|-------------------|---------------------|--------------|
| Meißen | Nossener Straße 38 | 03521/452077 |
| Krematorium | Durchwahl | 453139 |
| Nossen | Bahnhofstraße 15 | 035242/71006 |
| Weinböhla | Hauptstraße 15 | 035243/32963 |
| Großenhain | Neumarkt 15 | 03522/509101 |
| Riesa | Stendaler Straße 20 | 03525/737330 |
| Radebeul | Meißner Straße 134 | 0351/8951917 |



Krematorium

...die Bestattungsgemeinschaft

Suchen Immobilien!

Kienzle IMMOBILIEN

- An- und Verkauf
- Vermittlung
- Vermietung
- kostenlose Beratung

035243-47 48 49
www.immoger.de
Mit Kompetenz & Leidenschaft!



Lommatzcher Bestattungshaus



**Kornstraße 63 (Gärtnerei Hennig)
01623 Lommatzsch**

Tag & Nacht Tel. 03 52 41 / 8 86 52
Sie erreichen uns Mo – Fr 9.00 – 17.00 Uhr
oder nach Vereinbarung.
Auf Wunsch jederzeit Hausberatung.

Suchen Kaminholz für privat! Werte Waldbesitzer, wir benötigen jedes Jahr einige Raummeter Brennholz. Gern beseitigen wir Totholz aus Ihrem Wald. Sägeschein vorhanden.
E-Mail: elbtal2019@web.de • Mobil: 0152 55954477

**Anzeigenberatung:
03525 718633**



*Wir wünschen unseren Gästen ein
schönes Osterfest sowie erholsame Feiertage.*



*Gaststätte Karpfenschänke Familie Saalbach
& Mitarbeiter*

Gasthaus & Pension Güldene Aue

Direkt an der B6 und am Elberadweg



*Unseren werten Gästen
wünscht das Team der „Güldenen Aue“
ein frohes Osterfest mit sonnigen Feiertagen.*



Gasthaus & Pension „Güldene Aue“
Stephan OHG

Meißner Straße 47 · 01665 Diera-Zehren/OT Keilbusch
Telefon/Fax: (03 52 47) 5 13 08



Obstkellerei Curt Biedermann

01665 Mauna

Telefon (03 52 44) 4 12 02 · Fax (03 52 44) 4 99 24



*Wir wünschen unseren Kunden und
Geschäftspartnern ein frohes Osterfest.*

Wir bitten um Abholung der Lohnware.

Wir haben für Sie geöffnet:

Montag – Mittwoch 13.00 – 18.00 Uhr · Samstag 09.00 – 12.00 Uhr

*Wir wünschen unseren Kunden
ein frohes Osterfest.*

Winkwitzer Hausgeräte **WH** & Service GmbH

Elbtalstraße 2a · 01662 Meißen · OT Winkwitz

Telefon: 03521 733225

E-Mail: info@winkwitz-hausgeraete.de

Beratung – Verkauf – Kundendienst
Haushalt und Gewerbe

Elektro-Haushaltgeräte
Siemens · Miele · Liebherr · AEG · Bosch

mini Lernkreis **Nachhilfe**

seit 1974 - alle Fächer - alle Klassen - LRS-Training

Wissenslücken schließen und Noten verbessern mit Unterricht in Mini-Gruppen (2-4 TN) in Nünchritz oder einzeln beim Schüler zu Hause, Prüfungsvorbereitung, Crashkurse sowie Onlineunterricht

Infos & Beratung: Tel. 035240 778735 oder im Internet unter www.minilernkreis.de/nordsachsen



- Schornsteinkehrung, Glanzrußbeseitigung
- Überprüfung von Abgas- u. Lüftungsanlagen
- Emissionsmessung an Öl- u. Gas-Heizungen
- Emissionsmessung an Scheitholz-, Pellet-, Kohle-Heizkessel
- Beratung gem. Bundes-Immissionsschutzverordnung
- Energieausweis, Energie- u. Fördermittelberatung u. a. m.



Ein sonniges Osterfest wünscht



Schornstiefegerbetrieb Kuntke

Energieberatungs- & Sachverständigenbüro

Jüdenbergstraße 7 · 01662 Meißen

Tel.: 03521. 73 52 95 · Fax: 03521. 73 52 82

Büro: Di. 15 – 17 Uhr, Do. 9 – 11 Uhr

kuntke@ebb-meissen.de · www.kuntke.de



*Firma Elektro-Zocher wünscht allen
ein frohes Osterfest!*



Wir sind für Sie da und beraten, auch online, zu den Themen:

- Smart-Home – wenn Ihr Haus intelligent wird : Ein Zuhause, das mitdenkt – Heizung, Jalousien und Licht von überall steuern
- PV-Anlage mit Speicher – lohnt sich das? Strom selbst erzeugen
- Ladestationen für Elektromobilität

Elektro **ZOCHER**
Gebäudesystemtechnik · Erneuerbare Energien

[facebook.com/ElektroZocher](https://www.facebook.com/ElektroZocher)

Leipziger Straße 17a
01665 Diera- Zehren
Telefon: 035247 50110
Fax: 035247 50111
info@elektro-zocher.de
www.elektro-zocher.de

Verkauf von Nieschützer Spargel

Dieses Jahr haben Sie die Möglichkeit, unseren feldfrischen und super leckeren Nieschützer Spargel von Anfang/Mitte April bis Ende Juni an unserem Verkaufsstand am Spargelhof in Nieschütz (Nähe Elberadweg) zu erwerben.

Wir suchen hierfür auch noch engagierte Verkäufer*innen! Telefon: 0176 31209861 oder E-Mail: starke@agrar-gbr-naundoerfel.de





Nitsche Bauunternehmung GmbH

Hoch- und Tiefbau – Recycling – Kies
Erden – Kompost – Containerdienst



Ein frohes Osterfest wünschen
wir all unseren Kunden.



Multicar-Container 1,5 m³ – 2,5 m³ (wahlw. mit Deckel oder Klappe)

Abrollcontainer 7 bis 30 m³

Absetzcontainer 7 m³



Entsorgung von: Grünschnitt ➤ Erdstoff (Z0)

Bauschutt ➤ Baumischabfälle ➤ Siedlungsabfälle

Lieferung von: Kies ➤ Sand ➤ Kompost ➤ Mutterboden
Betonrecycling ➤ Mineralgemisch ➤ Splitt

Betriebsstätte: Ortsteil Obermuschütz
Am Gewerbepark 12 – 01665 Diera-Zehren
Telefon: 035247 5210 oder 50205 – Fax: 035247-50224
E-Mail: kontakt@nitsche-bau.de – www.nitsche-bau.de

Erschließung
Erdarbeiten
Abbruch
Zaunbau
Wegebau
Fundamente
Betonbau
Stahlbetonbau
Mauerwerksbau
Natursteinmauerwerk
Putz und Estrich
Trockenbau



BAU-MEISTER WOLF

**HOCHBAU + TIEFBAU
AUSBAU + SANIERUNG**

Michael Wolf · Tel. 0174.3227137
Naundorfer Str. 23 · 01640 Coswig
info@baumeister-wolf.de
www.baumeister-wolf.de



BIOGETREIDE

UNS GEFÄLLT DAS!

*Regionalität
in Bioqualität!*



Wir pachten gern Ihren Acker
für Getreideanbau.

LANDWIRTSCHAFTSBETRIEB
Thomas Fischer

E-Mail: LWB.Fischer@Schaenitz.de
Funk: 0173 - 5704353

EIGENTUMSWOHNUNGEN · EINFAMILIENHÄUSER · MEHRFAMILIENHÄUSER

Wir kaufen Ihre Immobilie!

- ✓ Schnelle Kaufentscheidung
- ✓ Unkomplizierte Abwicklung
- ✓ Keine zusätzlichen Kosten
für Verkäufer

Hauptstr. 63 · 01587 Riesa
Tel. (03525) 77 361 66 · Fax 77 361 61
✉ info@diib-invest.de

WWW.DIIB-INVEST.DE



DIIB

Deutsche Immobilien
Invest- und Beteiligungs GmbH